

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 9 (1936)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die neue Truppenordnung

(Fortsetzung)

Organisation der Einheiten, Truppenkörper und Stäbe

Artillerie.

Bei der Artillerie sind die Bestände der Batterien nicht wesentlich verändert worden. Die Zahl der Kanoniere ist im allgemeinen leicht herabgesetzt worden, dafür sind überall die zur Bedienung der leichten Maschinengewehre erforderlichen Mannschaften eingestellt. Das Telephonpersonal, dessen gegenwärtiger Bestand den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht, hat eine leichte Vermehrung erfahren. Den Stäben der Truppenkörper sind Gasoffiziere und Gastrupps zugeteilt. Die Gasspezialisten der Einheit werden den Kanonieren entnommen. Die Bagagefuhrwerke der Abteilungsstäbe sind durch Motorlastwagen ersetzt, die Regimentsstäbe in bezug auf Fahrzeuge voll motorisiert. Die Feld-Batterie bleibt, abgesehen von den oben erwähnten leichten Abänderungen, im selben Rahmen wie heute.

Neu ist die Aufstellung einer Feld-Artillerie-Munitionskolonne. Die Notwendigkeit, die lange Kolonne einer Batterie auf dem Marsch gegen den Feind zu entlasten und auch in Stellung dem Batteriechef nicht die Verantwortung für allzu viele Fuhrwerke zu überbinden, hat dazu geführt, einen kleinen, aus Landwehr gebildeten Stab aufzustellen, der die Caissonzüge der Batterien (je 6 Caissons mit den notwendigen Zugpferden und entsprechendem Personal) zusammenfasst und unter dem Namen einer Munitionskolonne nachführt.

Die Feld-Artillerie-Abteilung setzt sich wie bisher aus drei Batterien zusammen; neu dazu tritt die eben erwähnte Feld-Artillerie-Munitionskolonne. Der Bestand des Stabes ist den neuen Anforderungen entsprechend leicht verstärkt. Die Feld-Artillerie-Parkkompagnie ist in ihrer bisherigen Gestalt beibehalten worden. Sie führt einen ersten Bedarf an Ersatzmunition mit.

Das Feld-Artillerie-Regiment umfasst nach neuer Ordnung 3 Feld-Artillerie-Abteilungen und 3 Feld-Artillerie-Parkkompagnien, ist also gegenüber heute um eine Abteilung und eine Parkkompagnie verstärkt.

Die Gebirgs-Batterie erhält gegenüber heute einen stark erhöhten Bestand. Das begründet sich damit, dass die neuen Geschütze je 9 Saumtiere zum Transport benötigen gegenüber 5 bei heutiger Ordnung und dass die Geschosse schwerer und daher ebenfalls mehr Saumtiere erforderlich sind, um eine genügende Munitionsmenge mitzuführen. Die Gebirgs-Artillerie-Parkkompagnie und die Artillerie-Saumkolonne erhalten annähernd